

## Sammeln und Bewahren – Aufgabe von Archiven, Bibliotheken und Museen

von Elke Treude und Michael Zelle

(Lippische Mitteilungen 83, 2014, S. 293-297)

Hermann Niebuhr<sup>1</sup> hat mit seinem Beitrag „Prinzipien der künftigen Zusammenarbeit von Bibliotheken, Museen und Archiven in der Überlieferungsbildung“ im 80. Band der Lippischen Mitteilungen einen Denkanstoß für eine zukünftige engere Zusammenarbeit dieser drei Kulturinstitutionen vorgelegt. Diesem Beitrag wurden im 2012 erschienen Band der Lippischen Mitteilungen von Joachim Eberhardt<sup>2</sup> einige Überlegungen und Anmerkungen aus der Perspektive des Bibliothekars gegenübergestellt.

Die Reflexionen von Hermann Niebuhr und Joachim Eberhardt aufgreifend soll dieser Themenkomplex nun um die Sichtweise eines Museums erweitert werden.

Sammlungsprofile von Museen sind anders als bei Archiven nicht kanonisch festgeschrieben. Die individuelle Geschichte eines Museums bestimmt auch deren Sammlungspolitik. So gibt es beispielsweise zahlreiche Spezialmuseen, die sich auf ein (inhaltliches) Thema konzentrieren.

Das Lippische Landesmuseum ist ein klassisches Landesmuseum, welches eine große Zahl von Sammlungsgebieten abdeckt. 1835 von interessierten und international gut vernetzten Bürgern als Naturkundesammlung begründet, wurde es im 19. Jahrhundert um weitere Themen erweitert. Heute hat das Lippische Landesmuseum Sammlungen zur Naturkunde, Völkerkunde, lippischen Landes- und Kulturgeschichte, Archäologie sowie Kunst und Design. Entsprechend vielgestaltig sind die Exponate im Lippischen Landesmuseum. Es handelt sich um Stücke aus Stein, Keramik, Knochen, Metalle, Glas, Holz, Textilien, Papier, Leinwand sowie Mischmaterialien. Insgesamt ist dabei Papier als Überlieferungsträger aber eher unterrepräsentiert.

Es ist zu bedenken, dass sich die Exponate durch Material, Größe und Form deutlich unterscheiden und somit höchst unterschiedliche Bedingungen an eine sachgemäße Lagerung in den Museumsmagazinen und Ausstellungsräumen stellen.

Um die anvertrauten Museumsobjekte möglichst unversehrt langfristig zu bewahren und den natürlichen Alterungsprozess soweit wie möglich zu verlangsamen, ist die Gewährleistung konservatorisch und sicherheitstechnisch optimaler Bedingungen für die Präsentation und Lagerung der Sammlungen in den Ausstellungs- und Depoträumen unerlässlich.

Das erfordert besondere Vorkehrungen und spezifische Kenntnisse über Sicherheit, Klima, Materialeigenschaften, Schadensbefund und Schadensprozesse, Handhabung der Objekte sowie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren.

---

*Dr. Elke Treude, Lippisches Landesmuseum, Ameide 4, 32756 Detmold, [treude@lippisches-landesmuseum.de](mailto:treude@lippisches-landesmuseum.de); Dr. Michael Zelle, Lippisches Landesmuseum, Ameide 4, 32756 Detmold, [zelle@lippisches-landesmuseum.de](mailto:zelle@lippisches-landesmuseum.de).*

<sup>1</sup> Hermann NIEBUHR, Prinzipien der künftigen Zusammenarbeit von Archiven, Bibliotheken und Museen in der Überlieferungsbildung, in: Lippische Mitteilungen 80 (2011), S. 255–260.

<sup>2</sup> Joachim EBERHARDT, „Überlieferung im Verbund“. Zum Denkanstoß von Hermann Niebuhr, in: Lippische Mitteilungen 81 (2012), S. 285–289.

Es ist also wichtig, vor der Übernahme von Kulturgut zu klären, welche Einrichtung mit ihren spezifischen Magazinen für eine dauerhafte Erhaltung der Objekte die geeignetste ist. Dabei ist zu betonen, dass gemeinsame, also institutionenübergreifende Lösungen bei der Magazinierung nicht einhergehen müssen mit der Aufgabe von Eigentumsrechten an dem Kulturgut: Exponate bzw. Exponatbestände könnten auch in Form eines Depositums übernommen werden.

Dass es Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit gibt, scheint sich allseits zu bestätigen. Aber wo genau liegen diese und wo stößt man – bei allem guten Willen – an die Grenzen der Kooperation? Hier kommt der Vernetzung von kulturgutbewahrenden Institutionen eine ganz wesentliche Rolle zu. Denn durch die gemeinsame digitale Präsentation von Objekten bzw. der Veröffentlichung von Informationen über kulturelle Schätze in offenen Netzen können dem „Kunden“ unabhängig vom Aufbewahrungsort der Kulturgüter und unabhängig von der Quellengattung ein Zugang zu allen vorhandenen Quellengruppen ermöglicht werden.

Es gibt eine Reihe von Exponatgruppen wie Fotosammlungen, Nachlässe mit Aktenbestand, Postkartensammlungen, Altaktenbestände sowie Musikaliensammlungen, die grundsätzlich in allen drei Institutionen, also im Archiv, in der Bibliothek und im Museum verortet werden können. In diesen Fällen ist die Institutionen-Zuweisung individuell zu entscheiden.

Beispielsweise können Künstlernachlässe neben den Gemälden, Skulpturen und Atelierausstattungen auch Aktenbestände und Schriftgut enthalten. Hier ist aus Sicht des Museums eine Magazinierung im Museumsdepot am sinnvollsten, da die Akten und das Schriftgut ursächlich mit der Biographie und dem Lebensweg des Künstlers zusammengehört.

Hingegen wären Nachlässe mit reinen Aktenbeständen und Schriftgut zu Vereinen, Verbänden oder Wirtschaftsunternehmen eher in einem Archiv zu hinterlegen. Anders als bei der klassischen Behördenüberlieferung ist allerdings die Altaktenüberlieferung des Museums, die Auskunft über dessen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte gibt sowie über Bestände und die noch in der täglichen Arbeit des Museums benötigt wird, im eigenen Haus zu bewahren; dort wird diese Überlieferung auch am ehesten gesucht.

Dass sich aus einer stärkeren Transparenz im Hinblick auf die jeweilige Sammelpolitik eine schon praktizierte beziehungsweise für die Zukunft geplante engere Zusammenarbeit ergibt, zeigen folgende praktische Beispiele aus der Arbeit des Lippischen Landesmuseums.

Da ist zum einen die Kooperation mit der Detmolder Abteilung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen: Das Lippische Landesmuseum leitet „klassisches“ Archivgut mit Einverständnis der Schenker an das Archiv weiter.

Darüber hinaus existiert eine Zusammenarbeit mit der Lippischen Landesbibliothek: Es ist geplant, die Fotosammlung (Glasplatten) des Lippischen Landesmuseums in den neuen Magazin-/Depoträumen der Landesbibliothek einzulagern, wobei die Glasplatten aber im Eigentum des Landesmuseums verbleiben sollen. Gleichzeitig wird die Fotosammlung im Vorfeld der Einlagerung digital erfasst, um bei Anfragen einen schnellen und vor allen Dingen einen für das Original schonenden Zugriff zu gewährleisten.

Zu den überwiegend unproblematischen Bestandsgruppen zählen dreidimensionale Objekte, wie Grabungsfunde, Textilien und Gemälde, aber auch „klassische“ Archivalien wie politische Verwaltungsakten bzw. Behördenüberlieferung im Allgemeinen, Literatur, Handschriften oder Plakate.

Gibt es in diesen Fällen trotzdem Überschneidungen bei der Zuordnung von Exponaten, welche man klassischerweise einem Museum zuweisen würde, wie beispielsweise im Falle von Gemälden oder Skulpturen oder auch bei Archivalien, welche man am ehesten einem Archiv oder auch einer Archivbibliothek zuordnen würde, hängt dies in der Regel mit den Schenkungs- oder Übergabemodalitäten eines Nachlasses zusammen. So kann beispielsweise eine testamentarische Festlegung auf ein bestimmtes Kulturinstitut erfolgen und eine Untrennbarkeit des Nachlasses festgelegt werden. Generell enthalten Nachlässe in den seltensten Fällen nur eine und dann noch zweifelsfrei zuzuordnende Objektgruppe, sondern neben den dreidimensionalen Objekten sind es häufig auch Archivalien, die über den Nachlassgeber, seine Geschichte und die seines Nachlasses wichtige Informationen enthalten und für alle drei Kulturinstitute in Frage kommen könnten.

Die zu möglichen Problematiken führenden Erwerbungsarten Nachlass (siehe oben), Schenkung sowie Stiftung mit und ohne Auflage sollen zum Abschluss noch kurz skizziert werden.

Schenkungen können klar dem musealen Bereich zuzuordnende Einzelobjekte wie Gemälde oder Textilien, aber auch Konvolute mit Textilien, Urkunden, Literatur, Fotos etc. umfassen; diese Objekte könnten auch in einem Archiv oder in einer Bibliothek ihren Platz finden. Hier stellt sich zum einen die Frage, ob der Schenker eine klare Vorstellung davon hat, wo seine Objekte verbleiben sollen. Wäre er mit einer – fachlich sinnvollen – Aufteilung der Objekte auf die Einrichtungen Archiv, Bibliothek und Museum einverstanden? In diesem Fall ist in jeder Einrichtung der Verweis auf weitere, zu dem Konvolut gehörende Objekte in den Nachbarinstituten unabdingbar; im Idealfall sollte sogar bei einer Datenbankrecherche eine automatische Verlinkung auf die weiteren Standorte erfolgen.

Stiftungen mit und ohne Auflagen sind ähnlich zu bewerten. Stiftungen ohne Auflagen vereinfachen mögliche sachliche Aufteilungen. Stiftungen mit Auflagen sind entweder in der geforderten Form in Gänze zu übernehmen oder aber – falls der Stifter gesprächsbereit ist – das weitere Vorgehen wird nach Rücksprache mit dem Stifter abgestimmt.

Allerdings lassen sich aus Sicht des Museums auch zukünftig Überschneidungen im Sammlungsprofil nicht gänzlich vermeiden, jedoch durch den offenen Austausch und die Transparenz zwischen den Einrichtungen Archiv, Bibliothek und Museum deutlich reduzieren.

Für den „Kunden“ wird die Frage des Aufbewahrungsortes eines Objektes zukünftig immer weniger entscheidend sein. Ausschlaggebend ist die Auffindbarkeit durch die Erschließung der Kulturgüter und die digitale Bereitstellung dieser Informationen in vernetzten und online verfügbaren und institutionenübergreifenden Rechtersystemen. Der Kunde findet in ihnen das, was er sucht, unabhängig vom Aufbewahrungsort des gesuchten Objektes. Die bekanntesten Portale dürften museum-digital ([www.museum-digital.de/](http://www.museum-digital.de/)), die Deutsche Digitale Bibliothek ([www.deutsche-digitale-bibliothek.de/](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/)) und damit auch die Europeana ([www.europeana.eu/](http://www.europeana.eu/)) sein.